

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1554K – ANWESENHEITSPFLICHT

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahlversicherung (AEB) sind Waren während der Geschäftszeit und in den Mittagspausen auch außerhalb von versperrten Kassen in Vitrinen, Juwelierläden und dergleichen im Geschäftslokal und in den Schaufenstern versichert, sofern mindestens eine erwachsene Person anwesend ist.

In den Mittagspausen ist die Anwesenheit nicht erforderlich, wenn sämtliche Außenscheiben der Versicherungsräumlichkeiten aus durchbruchhemmender Verglasung bestehen oder alle Schaufenster, Eingangstüren und Oberlichten mit dem in der Police festgelegten Außenschutz (Rollbalken und dergleichen) versehen sind und in beiden Fällen zusätzlich die Einbruchalarm- bzw. Meldeanlage eingeschaltet ist.

Nicht mitversichert gilt jedoch einfacher Diebstahl, Trickdiebstahl und Beraubung.